

# Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V.

Angeschlossen: Schützenverband Hamburg und Umgegend e. V.,  
Schützenbund Niedersachsen e. V. Landesfachverband Schießsport im LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Seevetal, 05. April 2025

## Ausschreibung

### Kreismeisterschaft Großkaliberpistole/-revolver 2.50 HH gem. Liste B

#### für den Schützenkreis Nordheide und Elbmarsch

\*\*\*\*\*

#### Allgemeines:

Veranstalter dieser Kreismeisterschaft 2.50 HH am 04.05.2025 beim SK Stelle ist der Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V., Sie ist gem. SpO als vorgeschaltete Meisterschaft für die Teilnahme an der LM erforderlich.

Für die Durchführung der Kreismeisterschaft sind diese Richtlinien, im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Sportordnung des DSB und der Liste B des BVA, maßgebend.

#### Durchführung:

Die Durchführung der KM erfolgt als Einzel- und Mannschaftswertung.

Zugelassen für die Einzelwertung sind die Klassen 40/41 und 10 - 19.

Die Mannschaftswertung erfolgt in der Klasse 10.

#### Schusszahl / Wertung:

Das Wettkampfprogramm (Qualifikation) besteht aus:

5 Schuss Probe in 150 Sekunden

20 Schuss – 2 Serien á 10 Schuss (5 Schuss laden, 5 Schuss selbst. nachladen) in jeweils 150 Sekunden

20 Schuss – 4 Serien á 5 Schuss in jeweils 20 Sekunden

Das Wettkampfprogramm (Finale) besteht aus:

10 Schuss – 2 Serien á 5 Schuss in jeweils 20 Sekunden

Die Trefferaufnahme (Qualifikation und Finale) erfolgt nach jeweils 10 Schuss

Es findet ein Finalschießen der besten 8 Schützen (¼ Finale) statt

Wettkampfscheinen:

- Qualifikation – Großkaliber Qualifikation Scheibe
- Finale – Finalscheibe „ANNEX“

#### Waffe:

Kurzwaffe, Mehrlader als Selbstladepistole oder Revolver, Lauflänge min. 10cm – max.25,4 cm (10“)

Abzugsgewicht: mindestens 1000 Gramm

**Kaliber >9x19mm; >.357 Mag**

Alles Weitere ist in der SpO „Pistolentabelle“ geregelt.

#### Startgeld:

Das Startgeld wird für alle Teilnehmer vom Kreisverband N&E erhoben.

Startgeld gleich Reuegeld!

#### Meldeschluss:

16.04.2025

#### Vorschießen:

Den Mitarbeitern und Helfern des ausrichtenden Vereins und den Funktionären ist ein Vorschießen gestattet.

Ein Vorschießen von Schützen soll möglichst vermieden werden, sollte ein Vorschießen bei Schützen vom

Kreissportleiter gestattet werden, muss es bei ausrichtenden Verein stattfinden. Ein Vorschießen ist generell

beim Kreissportleiter mit entsprechender Begründung vor dem Meldeschluss anzumelden.

Burkhard Beecken – Kreissportleiter Kurzwaffen